



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Oktober 2003
Folge 19/2003

Inhalt

Bebauungspläne	2 – 5
Steuerterminkalender.....	5
Kanalbau.....	5, 6
Impressum.....	6
Öffentliche Ausschreibungen	6 – 10

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/22199/03/6

Salzburg, 2. Oktober 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Mercedes – Innsbrucker Bundesstrasse 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des Salzburg Airport an der Innsbrucker Bundesstrasse/Loiger Strasse

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBL.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe

„Mercedes Innsbrucker Bundesstrasse 1/A1“ im Bereich des Salzburg Airport an der Innsbrucker Bundes Strasse/Loiger Strasse KG. Wals II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.10.2003 bis einschließlich 13.11.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/22195/03/6

Salzburg, 2. Oktober 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan Süd/Loig 3/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des Salzburg Airport an der Innsbrucker Bundesstrasse/Loiger Strasse

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBL. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan Süd/Loig 3/G1“ im Bereich des Salzburg Airport an der Innsbrucker Bundesstrasse/Loiger Strasse, KG. Wals II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.10.2003 bis einschließlich 13.11.2003, beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Ein-

wendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/26508/2003/49

Salzburg, 3. Oktober 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 6/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Erzabt-Klotz-Straße/Viktor-Kehldorfer-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 6/G1“ im Bereich Erzabt-Klotz-Straße/Viktor-Kehldorfer-Straße, KG. Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.10.2003 bis einschließlich 13.11.2003, beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/26508/2003/50

Salzburg, 3. Oktober 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Unipark 1/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Erzabt-Klotz-Straße/Josef-Preis-Allee

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht,

dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Unipark 1/G1“ im Bereich Erzabt-Klotz-Straße/Josef-Preis-Allee, KG. Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.10.2003 bis einschließlich 13.11.2003, beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/47491/03/9

Salzburg, 1. Oktober 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Engelbert-Weiß-Weg/GKK 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Engelbert-Weiß-Weg/GKK 1/A1“ KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 29.10.2003 bis einschließlich 26.11.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/32972/03/10

Salzburg, 1. Oktober 2003

Betrifft:
**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Julius Welser Straße/
Gassner 1/A2“ - 1. Änderung; hier: Beschluss des Be-
bauungsplanes**

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 15.9.2003, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Julius Welser Straße/Gassner 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 („Julius Welser Straße/Gassner 1/A2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/32623/03/28

Salzburg, 1. Oktober 2003

Betrifft:
**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung
Lerchenstraße 1/A1“; hier: Beschluss des Bebauungsplanes**

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 15.9.2003, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Lerchenstraße 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966

erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/53158/02/24

Salzburg, 1. Oktober 2003

Betrifft:
**Bebauungsplan der Grundstufe „Bachwinkelweg 2/G2“
- 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.9.2003 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Bachwinkelweg 2/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 („Bachwinkelweg 2/G2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28563/03/56

Salzburg, 1. Oktober 2003

Betrifft:
**Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neu-
stadt 13/G1“; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im
Bereich zwischen der Dreifaltigkeitsgasse, Makart-
platz, Mirabellgarten und Mirabellplatz**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.9.2003 gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998,

LGBL Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 55/2003, den Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 13/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 33 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20456/2003/11

Salzburg, 29. September 2003

Betrifft:
Steuerterminkalender November 2003

Städtische Steuern und Abgaben im November 2003

- | | | |
|-----|---------------------------|-------------------------|
| 15. | Ortstaxe u. bes. Fonds- | |
| | beitrag gem. Sbg. | |
| | Fremdenverkehrsgesetz | für September 2003 |
| | Kommunalsteuer | für Oktober 2003 |
| | Vergnügungssteuer | |
| | (nur regelmäßig wieder- | |
| | kehrende Veranstaltungen) | für Oktober 2003 |
| | Grundsteuer, Abfallwirt- | |
| | schafts- und Kanalbe- | |
| | nützungsgebühr | für das 4. Quartal 2003 |

Für den Bürgermeister:
Santner

Pass-Service
Tel. 8072 – 3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/41959/2003/002

Salzburg, 23. September 2003

Betrifft:
Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten,
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes
hierfür gemäß § 10 Abs. 2 ALG; hier: Torschauerweg

Kundmachung

Der Bauausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 9. September 2003 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBL.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass abzweigend vom bestehenden Hauptkanal im Torschauerweg (Gst. 1032/1 KG Maxglan) im Bereich der Liegenschaft Torschauerweg ONr. 12 in südwestlicher Richtung bis zum Gst. 674/13 KG Maxglan, dann weiter in südöstlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Leonorenweg ONr. 22 (Gst. 674/2 KG Maxglan), ein Hauptkanal vom 15. Mai 2003 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/41940/2003/002

Salzburg, 23. Salzburg 2003

Betrifft:
Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten,
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes
hierfür gemäß § 10 Abs. 2 ALG; hier: Lanserhofstraße

Kundmachung

Der Bauausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 9. September 2003 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBL.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass in der Lanserhofstraße, abzweigend vom bestehenden Hauptkanal westlich der Liegenschaft Haslbergerweg ONr. 35C in westlicher Richtung bis zum Grundstück 918/4 KG Maxglan, dann weiter den Gaiglbach querend bis auf Liegenschaft Haslbergerweg ONr. 25 (Grundstück 822/2 KG Maxglan), ein Hauptkanal vom 1. April 2003 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/43916/2003/002

Salzburg, 23. September 2003

Betrifft:

**Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten,
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes
hiefür gemäß § 10 Abs. 2 ALG; hier: Haunspergstraße**

Kundmachung

Der Bauausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 9. September 2003 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBI.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass in der Haunspergstraße, vom bestehenden Hauptkanal in der Haunspergstraße im Bereich der Liegenschaft Haunspergstraße ONr. 100 (Gst. 498/55 KG Itzling) in südlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Haunspergstraße ONr. 90 (Gst. 498/71 KG Itzling), ein Hauptkanal vom 15. Juli 2003 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 54, Folge 19/2003
15. Oktober 2003

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliche

Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/48722/2003/001

Salzburg, 29. September 2003

Betrifft:

**Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) An-
kauf eines Kommunal-Tracks für das Gartenamt der
Stadtgemeinde Salzburg**

Offenes Verfahren

Ankauf eines Kommunal-Tracks für das Gartenamt der Stadtgemeinde Salzburg.

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siesenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:

Ankauf eines Kommunal-Tracks für das Gartenamt der Stadtgemeinde Salzburg.

Geplanter Liefertermin:

12 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Mittwoch, den 15. Oktober 2003, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung:

Die Abgabe von Teilangeboten ist nicht zulässig.

Alternativangebote:

Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Donnerstag, 6. November 2003, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle,
Schloß Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 6. November 2003, 10.00 Uhr,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/05/27456/2003/002

Salzburg, 3. Oktober 2003

Betrifft:

Offenes Verfahren (öffentliche Ausschreibung)

Druck der Monatszeitung „stadt:leben“

Offenes Verfahren
(Dienstleistungsauftrag)

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Stelle:

Magistratsabteilung MD/05, Informationszentrum,
Schloss Mirabell, Postfach 63, 5024 Salzburg,
Tel. 0662/8072-2501, FAX 0662/8072-2087 bzw.
E-mail: info-z@stadt-salzburg.at

Gegenstand der Leistung:

Druck der Monatszeitung „stadt:leben“ (Zeitungsoffset-
druck),

Leistungsumfang: 12 Ausgaben pro Kalenderjahr;

Auflage 100.000 Stück,

unbefristet, Kündigungsmodalitäten sind in den Ausschrei-
bungsunterlagen genannt.

CPV – Referenznummer: 78100000

Lieferort:

Stadt Salzburg

Angaben hinsichtlich der Rechtsvorschriften

Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass das Bundes-
gesetz über die Vergabe von Aufträgen 2002 – BVerG,
BGBl. Nr. 99, ausgegeben am 28. Juni 2002, Anwendung
findet.

Ausschreibungsunterlagen

Anzufordern per Telefax, E-mail bzw. Brief bis 3. No-
vember 2003 beim Informationszentrum, Schloss Mirabell,
Postfach 63, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072-2501, FAX
0662/8072-2087 bzw. E-mail: info-z@stadt-salzburg.at

In der Anforderung ist die Zahl MD/05/27456/2003/002
anzugeben. Die Anforderung per Telefax bzw. E-mail ist
nur als Vorausübermittlung zulässig. Die Anforderung per
Telefax bzw. E-mail ist durch gleichzeitige Absendung
eines Briefes vor Ablauf der genannten Frist (Poststempel)

zu bestätigen. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbei-
trag in Höhe von 24,-- € (inkl. 20% Mwst.) zu leisten. Die-
ser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulassung von Teilangeboten:

Teilangebote sind nicht zulässig

Zulassung von Variantenangeboten:

Alternativangebote sind nur neben ausschreibungs-
mäßigen Angeboten zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Montag, 10. November 2003, 8.30 Uhr:

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell/Erdgeschoß,
Zi.Nr. 43, Haupt Ein- und Auslaufstelle oder
Postfach 63, 5024 Salzburg.

Angebotsöffnung:

Montag, 10. November, 10.00 Uhr, Schloss Mirabell,
Informationszentrum, 2. Stock, Zimmer 224, Amts-
leitung. Mitarbeitern des Magistrates der Landeshaupt-
stadt Salzburg und einem bevollmächtigten Vertreter
jedes Bieters ist die Teilnahme gestattet.

**Die Angebote samt Unterlagen sind in deutscher
Sprache abzufassen.**

Kautionen und Sicherheiten: keine

Wesentliche Finanzierungsbedingungen:

Die Finanzierung erfolgt zu 100 % durch die Auftrag-
geberin. Preise sind in Euro anzugeben.

Rechtsform, die die Dienstleister annehmen müssen:

Keine

Auskünfte bezüglich der Dienstleister:

Der Bieter hat für die Beurteilung wirtschaftliche und
fachliche Auskünfte zu geben.

Diese Anforderungen werden in den Ausschreibungs-
unterlagen spezifiziert.

Zuschlagskriterien:

Die Kriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen ge-
nannt.

Ende der Zuschlagsfrist:

15 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist

Für den Bürgermeister:
Johannes Greifeneder

Salzburger Museum
Carolino Augusteum
Zahl: 2000/1030/476

Salzburg, 29. September 2003

Betrifft:
Elektroinstallationsarbeiten

Offenes Verfahren

Das Amt der Salzburger Landesregierung, Landesbaudirektion, Fachabteilung 6/1 - **Hochbau**, schreibt namens des Salzburger Museums Carolino Augusteum die Elektroinstallationsarbeiten beim Bauvorhaben Salzburger Museum Carolino Augusteum, 5020 Salzburg, im offenen Verfahren aus.

Die interessierten Firmen werden eingeladen, den Gesamtbetrag von € 50,00 für die Angebotsunterlagen bei der Landes-Hypothekenbank Salzburg (BLZ 55000), zugunsten des Kontos Nr. 2127017 unter Angabe des Verwendungszweckes einzuzahlen.

Die Anbotsunterlagen können vom 15.10.2003 bis 29.10.2003 während der Amtsstunden beim Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung 6/1 - **Hochbau**, Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, 4. Stock, Zimmer 4040, Postanschrift Postfach 527, 5010 Salzburg, Telefax Nr. 0662/8042-4191, gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges behoben oder angefordert werden.

Angebotsabgabe: Mittwoch, 05.11.2003 bis 11:00 Uhr.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 05.11.2003 um 11:15 Uhr.

Dr. Erich Marx
Direktor



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
 - Projektkoordinierung
 - Wirtschaftsförderungen
 - Betriebsreportagen im stadt:leben
- Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Fund-Service
Tel. 8072 – 3580

Salzburger Museum
Carolino Augusteum
Zahl: 2000/1030/486

Salzburg, 8. Oktober 2003

Betrifft:
Elektroinstallationsarbeiten

Vergabebekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers

Salzburger Museum Carolino Augusteum
Zu Hdn. von: Direktor Erich Marx
Alpenstraße 75, 5020 Salzburg, Österreich
Telefon: +43/662/620808-100, Fax: +43/662/620808-120
Elektronische Post (E-Mail): bau@smca.at
Internet-Adresse (URL): www.smca.at

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich

Technisches Büro Ingenieurbüro Ing. Heinz Pürcher
Adalbert-Stifter-Weg 238, 8970 Schladming, Österreich
Telefon: +43/3687/22052, Fax: +43/3687/22942
Elektronische Post (E-Mail): office@puercher.com
Internet-Adresse (URL): www.puercher.com

I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich

Amt der Salzburger Landesregierung; Landesbaudirektion
Zu Hdn. von: Fachabteilung 6/13, Landeshochbau
Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, Österreich
Telefon: +43/662/8042/4424, Fax: +43/662/8042/4191
Elektronische Post (E-Mail): hochbau@salzburg.gv.at
Internet-Adresse (URL): www.salzburg.gv.at

I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken

Amt der Salzburger Landesregierung; Landesbaudirektion
Zu Hdn. von: Fachabteilung 6/13, Landeshochbau
Postfach 527, 5010 Salzburg, Österreich
Telefon: +43/662/8042/4495, Fax: +43/662/8042/4191
Elektronische Post (E-Mail): hochbau@salzburg.gv.at
Internet-Adresse (URL): www.salzburg.gv.at

I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtungen des öffentlichen Rechts

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Art des Bauauftrags

Ausführung

II.1.4) Rahmenvertrag?

NEIN

II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber
Elektroinstallationsarbeiten für das Salzburger Museum Carolino Augusteum

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags

Ausgeschrieben werden hiermit die Elektroinstallationsarbeiten für den Umbau im Residenz-Neugebäude für das Salzburger Museum Carolino Augusteum

II.1.7) Ort der Ausführung

Mozartplatz 1, 5010 Salzburg

NUTS Code: AT323 (SALZBURG UND UMGEBUNG)

II.1.8) Nomenklaturen**Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

45311200 (Elektroinstallationsarbeiten.)

II.1.9) Aufteilung in Lose:

NEIN

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt

NEIN

II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags

Beginn: 03.11.2003

Ende: 31.05.2005

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) Bedingungen für den Auftrag****III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten**

lt. Ausschreibungsunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweise auf die maßgeblichen Vorschriften

lt. Ausschreibungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss

lt. Ausschreibungsunterlagen

III.2) Bedingungen für die Teilnahme**III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/Lieferanten/Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt**

lt. Ausschreibungsunterlagen

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise

lt. Ausschreibungsunterlagen

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeiten - Geforderte Nachweise

lt. Ausschreibungsunterlagen

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeiten – Geforderte Nachweise

lt. Ausschreibungsunterlagen

III.3) Bedingungen betreffend den Dienstleistungsauftrag**III.3.1) Ist die Dienstleistungserbringung einem besonderen Berufsstand vorbehalten?**

NEIN

III.3.2) Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben?

NEIN

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.1) Sind bereits Bewerber ausgewählt worden?

NEIN

IV.1.2) Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens

Aufgrund BVergG 2002 - § 48 (Beschleunigtes Verfahren bei Vorinformation)

IV.1.3) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag**

Bekanntmachungsnummer im ABl.-Inhaltsverzeichnis:

2003/S 17-0013050 vom 24.01.2003

IV.2) Zuschlagskriterien

A) Der niedrigste Preis

IV.3) Verwaltungsinformationen**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

20616-3/160/373-2003

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen

Erhältlich bis 29.10.2003

Kosten: 50,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Nur Banküberweisung mit Angabe des Verwendungszweckes auf das Konto Nr. 2127017 bei der Landes-Hypothekenbank Salzburg (BLZ 55000). UID-Nummer: ATU 36796400, IBAN: AT505500000002127017, BIC: SLHYAT2S.

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges ausgefolgt.

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

05.11.2003 11:00 Uhr

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können

DE (Deutsch),

IV.3.6) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren)

Bis 05.02.2004

IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

IV.3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen

Bieter und ihre Bevollmächtigten

IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort

05.11.2003 11:15 Uhr

Ort: A-5020 Salzburg, Michael Pacher Straße 36,
4. Stock, Zimmer 4023

ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN

VI.1) Ist die Bekanntmachung freiwillig?

NEIN

VI.3) Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird?

NEIN

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung

03.10.2003

Dr. Erich Marx
Direktor

Magistrat Salzburg

Zahl: 11/00/43148/03/005

Salzburg, 7. Oktober 2003

Betrifft:

Vergabe der Belieferung der städtischen Seniorenheime Hellbrunn, Nonntal, Taxham, Lieferung und Itzling mit Lebensmitteln. Ausschreibung für die Lieferperiode 15.12.2003 - 30.11.2004

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Salzburg schreibt die Belieferung der 5 städtischen Seniorenheime Hellbrunn, Nonntal, Taxham, Lieferung und Itzling mit **Lebensmitteln** für den Lieferzeitraum 15.12.2003 -30.11.2004 aus.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Lieferungen von

- 1.) Kolonialwaren
- 2.) Fleischwaren Lt. Codex Alimentarius Austriacus Kapitel B 14
- 3.) Wurstwaren Lt. Codex Alimentarius Austriacus Kapitel B 14
- 4.) Brot und Gebäckwaren Lt. Codex Alimentarius Austriacus Kapitel B 18
- 5.) Eier Kategorie A
- 6.) Vollmilch Lt. Codex Alimentarius Austriacus, Kapitel A 8,

sowie für das SH Hellbrunn die gleichen Warengruppen aus biologischem Anbau und bei Eiern aus Freilandhaltung, sind bei der Magistratsabteilung 11/00, Seniorenheimverwaltung, 5020 Salzburg, Makartplatz 5, 3.Stock, erhältlich.

Weiters werden die obengenannten Warengruppen auch für die vier anderen Heime - Nonntal, Taxham, Lieferung und Itzling alternativ aus biologischem Anbau ausgeschrieben. Die Entscheidung, welche Produkte in welchem Ausmaß vergeben werden, erfolgt nach Beschlussfassung durch die politischen Gremien.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich per Brief, oder per E-Mail unter „1100@stadt-salzburg.at“, anzufragen oder persönlich abzuholen.

In der Anforderung ist die Zahl 11/00/43148/2003/005 anzugeben.

Die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt zu Lasten des Empfängers.

Frist für die schriftliche Anforderung:

Dienstag, den 11.11.2003 (Poststempel).

Frist für die Einreichung der Angebote:

Freitag den 05.12.2003, 9.00 Uhr.

Angebotseröffnung:

Freitag den 05.12.2003, 10.00 Uhr im Seniorenheim Lieferung, Laufenstrasse 55, 5020 Salzburg

Tag der Absendung der Bekanntmachung an die EU:
10.10. 2003.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Anna Sieglinde Briedl



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Tel. 8072 - 2000

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg